# 3. Satzung vom 31.05.2019 zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kemnath (Friedhofssatzung) vom 26.07.2013

Aufgrund von Art. 23 der Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kemnath folgende Satzung:

## I.
## Allgemeine Vorschriften

§ 27 (Ruhezeiten) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr zehn Jahre. Bei Urnenbestattungen beträgt die Ruhezeit 15 Jahre."

## II.
## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kemnath, den 31.05.2019

Stadt Kemnath

Werner Nickl
Erster Bürgermeister